



Brüssel, den 19. November 2015  
(OR. fr)

13788/00  
DCL 1

ENV 431

## FREIGABE

---

des Dokuments ST 13788/00 RESTREINT  
vom 24. November 2000  
Neuer Status: Öffentlich zugänglich  
Betr.: Beschluss des Rates betreffend die Teilnahme der Europäischen  
Gemeinschaft an den Verhandlungen über die Änderung des Montrealer  
Protokolls über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

---



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. November 2000 (28.11)  
(OR. fr)**

**13788/00**

**RESTREINT**

**ENV 431**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats  
für den AStV/Rat

Betr.: Beschluss des Rates betreffend die Teilnahme der Europäischen Gemeinschaft an den Verhandlungen über die Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

1. Die Kommission hat mit Schreiben vom 11. September 2000\* eine Empfehlung für den eingangs genannten Beschluss übermittelt.
2. Die Gruppe "Umwelt" hat dem in der Anlage wiedergegebenen Text zugestimmt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte den Rat ersuchen, diesen Beschluss in der Fassung der Anlage unter Teil A auf einer seiner nächsten Tagungen anzunehmen.

\* am 12. Oktober 2000 beim Sekretariat eingegangen

**BESCHLUSS DES RATES**

**betreffend**

**die Teilnahme der Europäischen Gemeinschaft an den Verhandlungen über die Änderung  
des Montrealer Protokolls über Stoffe,  
die zum Abbau der Ozonschicht führen**

Der Rat beschließt,

- a) dass die Europäische Gemeinschaft an den Verhandlungen über eine Änderung des Montrealer Protokolls im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenz des Wiener Übereinkommens und des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, die vom 11. bis zum 15. Dezember 2000 in Burkina Faso stattfinden soll, teilnimmt;
- b) dass die Kommission diese Verhandlungen, in den Bereichen, die in die gemeinschaftliche Zuständigkeit fallen, im Namen der Europäischen Gemeinschaft im Benehmen mit einem zu ihrer Unterstützung vom Rat bestellten besonderen Ausschuss und nach Maßgabe der beigefügten Verhandlungsdirektiven führt.

**VERHANDLUNGSDIREKTIVEN**

1. Die Kommission gewährleistet, dass der Entwurf des überarbeiteten Protokolls den einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft sowie der Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, entspricht (ABl. L 244 vom 29.9.2000, S. 1).
2. Die Kommission gewährleistet, dass die vorgeschlagenen Änderungen des Protokolls geeignete Bestimmungen umfassen, die für die Gemeinschaft akzeptabel sind.
3. Die Kommission berichtet dem Rat über das Ergebnis der Verhandlungen und über möglicherweise im Laufe der Verhandlungen aufgetretene Probleme.